



Teilhabe stärken: bedarfsorientierte Beratung in der EUTB®

Kurzbericht in Leichter Sprache zur Schulung
am 7. und 8. Juli 2022



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 2–3
Vortrag über das Thema „Berufliche Reha“	Seite 5–6
Vortrag über das Thema „Budget für Arbeit“	Seite 7–9
Gesprächs-Runde über das Thema „Teilhabe am Arbeits-Leben“	Seite 10–12
Digitale Austausch-Runde über das Thema „Teilhabe am Arbeits-Leben“	Seite 13–15
Bericht über gute Beispiele aus der Beratung	Seite 16–19
Vortrag über Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung	Seite 20–21
Vortrag über Berufs-Wege in den Allgemeinen Arbeits-Markt	Seite 22–24
Gesprächs-Runde über das Thema „Wie kann man Beratungs-Gespräche gestalten?“	Seite 25–27
Digitale Austausch-Runde über das Thema „Nützliche Methoden in der Beratung“	Seite 28–30
Zusammenfassung und Aufgaben in der Zukunft	Seite 31–32
Liste der Autor*innen und Referent*innen	Seite 33

Einleitung



Am 7. und 8. Juli 2022 hat in Hamburg die Schulungs-Veranstaltung „Teilhabe stärken - bedarfsorientierte Beratung in der EUTB®“ stattgefunden. Die Fachstelle Teilhabeberatung hat diese Veranstaltung im Auftrag vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales organisiert.

Die **Fachstelle Teilhabeberatung**, kurz FTB, unterstützt die EUTB®-Angebote in ganz Deutschland bei ihrer Arbeit.

Das war auch das Ziel bei der Veranstaltung, an der EUTB®-Berater*innen aus ganz Deutschland vor Ort oder am Computer teilnehmen konnten. Bei der Veranstaltung gab es interessante Vorträge und Gesprächs-Runden.

Dabei konnten sich die Teilnehmer*innen über ihre Arbeit austauschen und dazulernen. Außerdem gab es die Möglichkeit, privat in Kontakt zu kommen und sich kennenzulernen.

Kerstin Griese ist Staats-Sekretärin im Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Sie hat die Schulungs-Veranstaltung mit einer Video-Botschaft eröffnet und dabei die Arbeit der EUTB®-Berater*innen gelobt. Kerstin Griese hat sich bei ihnen dafür bedankt, dass die EUTB®-Angebote für Menschen mit Behinderungen auch in der Corona-Zeit so gut funktioniert haben.

In diesem Text haben wir die wichtigsten Themen aus den Vorträgen und Gesprächs-Runden zusammengefasst.



Vortrag über das Thema „Berufliche Reha“

Justus Richter, Deutsche Rentenversicherung Bund
Britta Surmann, Deutsche Rentenversicherung Nord



Im Vortrag von Justus Richter und Britta Surmann ging es um Möglichkeiten der Beruflichen Reha. Berufliche Reha unterstützt Menschen mit Behinderungen oder nach einer langen Krankheit am Arbeits-Platz. Berufliche Reha ist eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben von der **D**eutschen **R**enten-**V**ersicherung, kurz DRV.

Im Vortrag wurde gesagt, was alles zur Beruflichen Reha dazugehört und wie sie ablaufen kann.

Diese Unterstützungs-Leistungen gehören zum Beispiel dazu:

- besondere Ausstattung am Arbeits-Platz
- Fortbildungen und Kurse für den Beruf
- Zuschüsse für Arbeitgeber*innen, die betroffene Personen in ihrem Betrieb beschäftigen
- Geld für Fahrkarten und Fahrdienste

Wichtig:

Die betroffenen Personen müssen selbst einen Antrag stellen, damit sie Leistungen der Beruflichen Reha bekommen. Welche Leistungen sie dann bekommen können, besprechen die Fachberater*innen der DRV mit ihnen.

Vortrag über das Thema „Budget für Arbeit“

Dr. Tonia Rambausek-Haß, Lea Mattern, Ulrike Peters
Humboldt-Universität zu Berlin, Projekt „Zugänglichkeit – Inklusion –
Partizipation. Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht“



Im Vortrag von Dr. Tonia Rambausek-Haß, Lea Mattern und Ulrike Peters ging es um eine wissenschaftliche Untersuchung von Personen, die das Budget für Arbeit nutzen.

Das Ziel vom Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit, kurz BfA, ist eine Förderung mit Geld für Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten, kurz WfbM, die auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten möchten. Zum BfA gehören ein Zuschuss für den Lohn und eine Anleitung und Betreuung am Arbeits-Platz. Damit ist es auch für Betriebe einfacher, wenn sie Menschen mit Behinderungen beschäftigen möchten.

Wer kann das BfA bekommen?

Das BfA können alle Menschen mit Behinderung nutzen, die ein Recht auf einen Werkstatt-Platz in einer WfbM haben. Das geht auch dann, wenn sie noch gar nicht im Berufs-Bildungs-Bereich oder Arbeits-Bereich der WfbM waren. Für diesen Fall müssen diese Menschen aber nachweisen, dass sie woanders eine berufliche Bildung hatten oder schon auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt waren.

Eine festgestellte „volle Erwerbs-Minderung“ ist nicht notwendig, wenn man einen Antrag auf das BfA stellen möchte.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung

Das Budget für Arbeit ist nur wenig bekannt bei diesen Personen-Gruppen:

- Menschen mit Behinderungen, die ein Recht darauf haben
- Unterstützer*innen von Menschen mit Behinderungen
- Leistungs-Träger, zum Beispiel Agentur für Arbeit oder Renten-Versicherung
- Berater*innen bei EUTB®-Angeboten
- Arbeitgeber*innen

Ein Hindernis für die Nutzung des BfA ist:

Manche Menschen mit Behinderungen haben Angst, dass sie später weniger Rente bekommen als nach 20 Jahren Beschäftigung in einer WfbM.

Zur Sicherheit gibt es beim BfA dieses Recht:

Die Menschen mit Behinderungen können in die WfbM zurückkehren.

Zum Beispiel,

wenn sie auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt überfordert sind.

Oder, wenn ihnen die Arbeit dort nicht gefällt.

Manche Nutzer*innen des BfA sagen:

Das Angebot der Anleitung und Betreuung, kurz A&B, gehört zu einer Arbeit auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt unbedingt dazu.

Andere Nutzer*innen des BfA finden beim Angebot der A&B gut, dass die Unterstützung genau zu ihren Bedürfnissen passt.

Gesprächs-Runde über das Thema „Teilhabe am Arbeits-Leben“

Achim Ciolek,
Hamburger Arbeitsassistentz gemeinnützige GmbH (HAA)



Achim Ciolek hat die Gesprächs-Runde geleitet.

Dabei ging es um die Frage:

„Welche Unterstützung brauchen die Ratsuchenden und wie finden die Berater*innen das heraus?“

Menschen mit Behinderungen haben viele Nachteile bei der Suche nach einem passenden Arbeits-Platz.

Deshalb sollen sie Unterstützung bekommen von den Integrations-Fachdiensten.

Die Integrations-Fachdienste gibt es in ganz Deutschland.

Das ist im 9. Sozial-Gesetz-Buch so festgelegt.

Leistungen zur Rehabilitation und zur Integration

Die Träger der Rehabilitation sind zuständig,

wenn eine Person wegen einer Behinderung oder Krankheit eine Zeit lang nicht arbeiten konnte und wieder anfangen will.

Rehabilitations-Träger sind zum Beispiel die Kranken-Kasse, die berufliche Unfall-Versicherung oder die Agentur für Arbeit.

Wenn Menschen mit Behinderungen einen Arbeits-Platz suchen oder ihren Arbeits-Platz behalten möchten, dann sind die Integrations-Ämter zuständig.

Zu den Leistungen der Integrations-Ämter gehören:

- Unterstützung beim Kündigungs-Schutz
- Organisieren eine Assistenz am Arbeits-Platz
- Bezahlen einer besonderen Ausstattung am Arbeits-Platz

Das Integrations-Amt kann diese Ratsuchenden unterstützen:

- Ratsuchende **mit** einer anerkannten Schwerbehinderung
- Ratsuchende **ohne** anerkannte Schwerbehinderung, wenn sie noch keinen Arbeits-Platz haben **und** der Rehabilitation-Träger eine Unterstützung vom Integrations-Amt notwendig findet

Für eine Unterstützung vom Integrations-Amt muss man immer einen Antrag stellen auf sogenannte Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Für die Entscheidung über den Antrag gelten diese 2 Regeln:

1. Rehabilitation ist immer wichtiger als Rente
2. medizinische Rehabilitation ist immer wichtiger als berufliche Rehabilitation

Wichtig für die Unterstützung vom Integrations-Amt: Ratsuchende müssen zum Zeitpunkt der Antrag-Stellung als „nicht erwerbsfähig gelten“, wenn sie eine Unterstützung bekommen möchten. Das müssen die EUTB®-Berater*innen für ihre Arbeit wissen.

Passgenaue Leistungen mit dem persönliche Budget

Mit dem Bundes-Teilhabe-Gesetz soll die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

persönlicher und passender werden.

Das kann mit dem persönlichen Budget funktionieren.

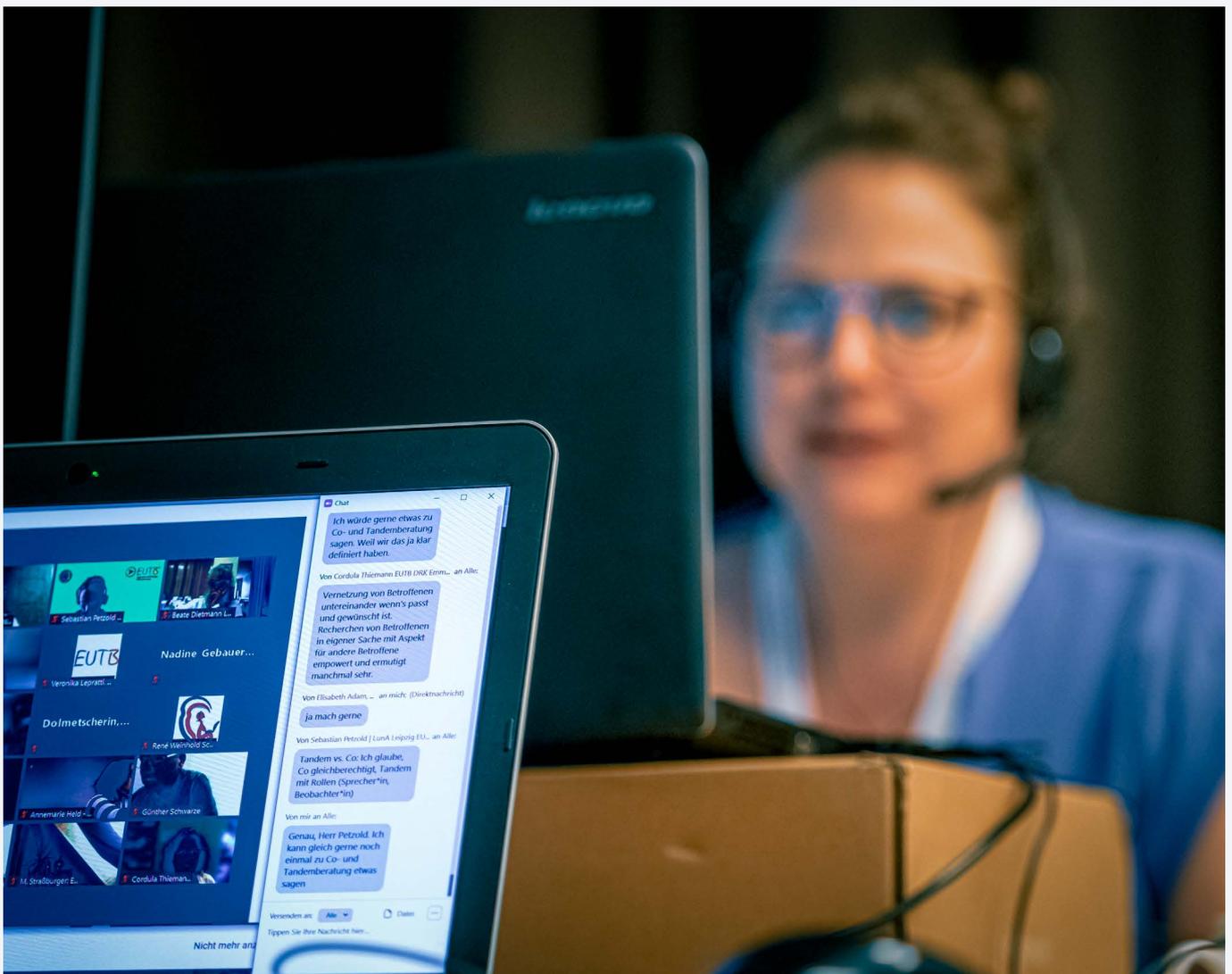
Dabei kann sich eine Person mit Behinderung

neben den bekannten Einrichtungen der Behinderten-Hilfe auch „andere Leistungs-Anbietern“ für die Unterstützung aussuchen.

Die EUTB®-Berater*innen müssen dabei aber immer klären, ob es diese Angebote für Ratsuchende an ihrem Wohnort gibt.

Digitale Austausch-Runde über das Thema „Teilhabe am Arbeits-Leben“

Dietmar Esken,
IBZ gGmbH, Integrations-Beratungs-Zentrum Paderborn



In diesem Abschnitt der Schulungs-Veranstaltung konnten sich die Teilnehmer*innen vor Ort und am Computer über das Thema „Teilhabe am Arbeits-Leben“ austauschen. Dietmar Esken hat die Austausch-Runde geleitet. Er berichtete darüber, wie der Integrations-Fachdienst Paderborn / Höxter arbeitet. Der Integrations-Fachdienst Paderborn / Höxter unterstützt

Ratsuchende hauptsächlich in diesen Bereichen:

- Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf
- Übergang von der Werkstatt auf den Allgemeinen Arbeits-Markt
- Unterstützung bei der Arbeits-Suche und am Arbeits-Platz nach psychischer Erkrankung

Arbeitgeber*innen werden zum Beispiel zu diesen Themen beraten:

- Umgang mit Behinderungen am Arbeits-Platz
- Gestaltung von Arbeits-Plätzen für Menschen mit Behinderungen
- Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Betrieben, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen
- Fortbildungen für die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen

Der Integrations-Fachdienst Paderborn / Höxter arbeitet gut mit verschiedenen Partnern zusammen, zum Beispiel:

- mit dem Landschafts-Verband Westfalen-Lippe
- mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter
- mit unterschiedlichen Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen
- mit der Renten-Versicherung und Kranken-Versicherung

Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist immer:

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeits-Leben soll gestärkt werden.

Beim Integrations-Fachdienst Paderborn / Höxter funktioniert das sehr gut:

Seit dem Jahr 2005 haben über 750 Menschen mit Behinderungen mit Unterstützung einen Arbeits-Platz auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt gefunden.

Aktuell werden 600 Menschen mit Behinderungen an ihrem Arbeits-Platz unterstützt.

Wichtig für die guten Arbeits-Ergebnisse vom Integrations-Fachdienst ist die gute Ausbildung und das Fachwissen der Berater*innen.

Bericht über gute Beispiele aus der Beratung

Berater*innen der EUTB®-Angebote



In diesem Abschnitt der Schulungs-Veranstaltung haben 4 EUTB[®]-Berater*innen aus ihrer täglichen Arbeit berichtet. Dabei wurde klar, wie unterschiedlich die Bedürfnisse der Ratsuchenden sind.

Seltene Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben

Annika Schmalenberg berichtete über Erfahrungen aus der Teilhabe-Beratung für Leistungen der Kfz-Hilfe. Dazu gehört zum Beispiel der Umbau von einem Auto, damit eine Person mit einer bestimmten Behinderung dieses Auto nutzen und damit zur Arbeit fahren kann. Das ist oft sehr teuer. Aber es ist besonders in Gegenden notwendig, wo wenig Busse und Bahnen fahren.

Die Ratsuchenden brauchen oft besondere Unterstützung, wenn sie einen Antrag für Leistungen der Kfz-Hilfe beim Kosten-Träger stellen.

Die Kosten-Träger sind bei der Entscheidung oft unsicher, weil solche Anträge selten gestellt werden und lehnen diese Anträge ab.

Die Mitarbeiter*innen bei den Kosten-Trägern denken dann manchmal:

Die Ratsuchenden können ihren Unterstützungs-Bedarf nicht richtig einschätzen.

Klärung des Beratungs-Auftrags

Manchmal ist die Beratung der Ratsuchenden schwierig, wenn sie von Angehörigen begleitet werden.

Ein*e EUTB[®]-Berater*in weiß dann nicht, wie die Ratsuchenden selbst ihre Situation einschätzen.

Dann muss man manchmal einen Einzel-Termin mit dem oder der Ratsuchenden verabreden, damit man etwas über ihre Ziele erfährt.

Nur so können die EUTB[®]-Berater*innen den Ratsuchenden eine passende Beratung anbieten.

Möglichkeiten und Probleme bei der Peer-Beratung

Evelyn Schön berichtete von der Peer-Beratung.

Ratsuchende finden Peer-Beratung oft gut.

Also die Beratung durch Berater*innen,
die auch eine Behinderung haben.

Diese Berater*innen können die Situation der Ratsuchenden meistens sehr gut verstehen,
weil sie selbst ähnliche Erfahrungen gesammelt haben.

Aber es kann in der Peer-Beratung auch Probleme geben.

Zum Beispiel, wenn die Berater*innen ihre eigenen Wünsche und Ideen auf die Situation der Ratsuchenden übertragen.

Ratsuchende finden das dann oft unangenehm und fühlen sich nicht ernst genommen.

Meistens kann das im Gespräch geklärt werden.

Das ist aber ein Punkt,

den die Peer-Berater*innen sehr gut beachten müssen.

Einen Arbeits-Platz selbst auswählen

Evelyn Schön berichtet von einer Person,

die in einem EUTB®-Angebot ein Praktikum machen sollte.

Dieses Praktikum war als Außen-Arbeits-Platz von einer Werkstatt geplant.

Aber die Person wollte gar nicht in einer Werkstatt arbeiten.

Sie fühlte sich bei diesem Plan bevormundet.

Die Person hat dann Rente wegen Erwerbsminderung beantragt und arbeitet zusätzlich als Arbeits-Assistenz.

Außen-Arbeits-Platz mit dem Budget für Arbeit

Monika Stark-Mitchell berichtete aus der Beratung von einem jungen Werkstatt-Beschäftigten.

Dieser junge Mann konnte in der Beratung klar sagen:

„Ich möchte in Zukunft auf einem Außen-Arbeits-Platz in einen Betrieb für Garten- und Landschafts-Bau arbeiten. Aber ich möchte dabei die Sicherheit vom Werkstatt-Platz nicht verlieren.“

Ein*e EUTB[®]-Berater*in sagte dem Ratsuchenden und seinem Betreuer im Wohnen, dass er dieses Ziel mit dem Budget für Arbeit erreichen kann. Mit der Hilfe vom Integrations-Fachdienst hat er dann einen passenden Arbeits-Platz gefunden.

Außen-Arbeits-Platz von der Werkstatt

Petra Thaidigsmann berichtete von einer jungen Frau, die mit der Behinderung Down-Syndrom lebt.

Sie arbeitet als Hauswirtschafts-Helferin in einer Kita an einem Außen-Arbeits-Platz einer WfbM.

Diese Werkstatt-Beschäftigte sagt über ihre Arbeits-Stelle:

„Das ist mein Traum-Job.“

Aber nicht allen Menschen mit Behinderungen geht es so, wie der jungen Frau aus diesem Beispiel.

Manchmal klappt es nach der Beratung nicht gleich, dass jemand den passenden Arbeits-Platz findet.

Das ist auch für die EUTB[®]-Berater*innen manchmal schwer und eine Enttäuschung,

weil die Ratsuchenden wieder in das EUTB[®]-Angebot kommen und die Beratung wieder von vorne beginnt.

Zum Schluss von diesem Schulungs-Abschnitt

sagte Petra Thaidigsmann noch,

dass sie die Beratung der Angehörigen sehr wichtig findet.

Vortrag über Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung

Carsten Durchholz,
Trainer Grundqualifizierung EUTB®



Im Vortrag von Carsten Durchholz ging es um die Erwartungen der Ratsuchenden und darum, wie die EUTB[®]-Berater*innen damit umgehen.

Das EUTB[®]-Angebot ist eine ergänzende Beratung. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass die Ratsuchenden vorher schon bei anderen Beratungs-Stellen waren. Außerdem ist es wahrscheinlich, dass viele der Ratsuchenden nicht ganz zufrieden waren mit den Beratungs-Ergebnissen bei den anderen Stellen. Deshalb haben sie meistens hohe Erwartungen, wenn zum EUTB[®]-Angebot kommen.

Die EUTB[®]-Berater*innen reagieren auf diese Erwartungen sehr gut mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen. Dabei ist es sehr wichtig, dass sie ihre Fähigkeiten gut einschätzen können. Zum Beispiel müssen sie in der Beratung immer beachten, was sie nicht können und wo sie Hilfe brauchen von anderen Fachleuten. Das können Kolleg*innen sein aus dem gleichen EUTB[®]-Angebot oder Fachleute aus anderen Beratungs-Angeboten mit denen die EUTB[®] in einem Netzwerk zusammenarbeitet.

Neben den Fähigkeiten ist die Haltung wichtig, mit der man im EUTB[®]-Angebot arbeitet. Die EUTB[®]-Berater*innen müssen immer offen sein für die Anliegen der Ratsuchenden und sie ernst nehmen. Deshalb müssen sich die EUTB[®]-Berater*innen immer besonders gut auf die Beratungs-Gespräche vorbereiten.

Vortrag über Berufs-Wege in den Allgemeinen Arbeits-Markt

Jan Martin Schwarz,
Perspektiva gGmbH für das Projekt „Geh(t) doch!
Berufswege in den allgemeinen Arbeitsmarkt



Im Vortrag von Jan Martin Schwarz ging es um Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen, die früher nicht auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten konnten.

Heute geht das mit Assistenz und dem „Budget für Ausbildung“.

Die beruflichen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind oft noch eingeschränkt:

- Betriebe sind schnell unsicher, wenn sich junge Menschen mit Behinderungen für eine Ausbildung bewerben.
- Leiter*innen von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sehen Betriebe als Konkurrenz. Sie möchten ihre leistungsstärksten Beschäftigten nicht an den Allgemeinen Arbeits-Markt verlieren.

Damit eine Ausbildung oder Beschäftigung von jungen Menschen mit Behinderungen funktioniert, müssen sie einen guten Kontakt zum Betrieb bekommen.

Das schaffen sie am besten

- mit einem Praktikum,
- mit Praxis-Tagen, die Betriebe anbieten, um ihre Arbeits-Plätze kennenzulernen,
- auf einem Außen-Arbeits-Platz einer WfbM.

So können die jungen Menschen herausfinden, wie die Arbeit in einem Betrieb ist und welche Anforderungen dort an sie gestellt werden.

Die Betriebe können dabei die Fähigkeiten der jungen Menschen mit Behinderungen sehen. Dann können alle besser abschätzen, ob eine Ausbildung in diesem bestimmten Betrieb funktioniert.

So eine Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen ist mit dem Budget für Ausbildung möglich.

Dabei bekommen Betriebe eine finanzielle Unterstützung, wenn sie junge Menschen mit Behinderungen ausbilden.

Zum Beispiel dafür,

wenn ein Arbeits-Platz umgebaut werden muss, damit man dort mit einer bestimmten Behinderung arbeiten kann.

Und der junge Mensch mit Behinderung bekommt eine zusätzliche Anleitung und Unterstützung am Arbeits-Platz.

Das Budget für Ausbildung wird noch nicht so oft genutzt und muss noch viel bekannter werden.

Außerdem müssen in jedem einzelnen Fall die verschiedenen Partner*innen sehr gut zusammenarbeiten, damit es funktioniert.

Diese Partner*innen sind zum Beispiel Reha-Berater*innen, Kosten-Träger, Berufs-Schulen und Handwerks-Kammern.

Gesprächs-Runde über das Thema „Wie kann man Beratungs-Gespräche gestalten?“

Dana Scherer,
Fachstelle Teilhabeberatung



Dana Scherer hat die Gesprächs-Runde geleitet.

Dabei ging es um die Frage:

„Welche Methoden, also Arbeitsweisen, können die EUTB®-Berater*innen anwenden, damit Beratungs-Gespräche gut ablaufen?“

Einstieg ins Thema

Zuerst erklärte Dana Scherer,

dass man mit verschiedenen Methoden

bestimmte Ziele im Beratungs-Gespräch erreichen kann.

Dabei müssen die EUTB®-Berater*innen immer darauf achten, dass die Methoden zu den Ratsuchenden und ihren persönlichen Zielen passen.

Kennenlernen

Als Nächstes gab es eine Vorstellungsrunde,

bei der sich die EUTB®-Berater*innen kennenlernen konnten.

Dabei wurde deutlich:

Die EUTB®-Berater*innen haben unterschiedliche Erfahrungen und unterschiedliches Wissen zu bestimmten Methoden in der Beratung.

Außerdem ist es ein großer Unterschied,

ob man eine bestimmte Methode nur kennt,

oder man mit dieser Methode schon im Beratungs-Gespräch gearbeitet hat.

Abwechslung in der Art der Beratung

Viele EUTB[®]-Berater*innen wenden in Beratungs-Gesprächen bestimmte Methoden an,

ohne dass sie das bewusst entscheiden.

Zum Beispiel das „aktive Zuhören“:

Dabei gibt man den Ratsuchenden im Gespräch Zeichen, dass man sie versteht und ernst nimmt.

Diese Zeichen können sprachliche Rückmeldungen sein, aber auch der Gesichts-Ausdruck und die Körper-Haltung beim Zuhören.

Andere Methoden sind schwieriger

und man muss sie erst erlernen und regelmäßig ausprobieren.

Zum Beispiel die Methode „Persönliche Zukunfts-Planung“, mit der Ratsuchende etwas über ihre Ziele im Leben herausfinden können.

Zielgerichtete Einsatz der Methoden

Für alle Teilnehmer*innen der Gesprächs-Runde war klar:

Es gibt im Beratungs-Gespräch unterschiedliche Situationen.

Deshalb müssen die EUTB[®]-Berater*innen ihre Methoden sehr gut auswählen,

damit sie zur aktuellen Beratungs-Situation passen.

Digitale Austausch-Runde über das Thema „Nützliche Methoden in der Beratung“

Elisabeth Adam, Dr. Diana Peitel, Dana Scherer,
Fachstelle Teilhabeberatung



In diesem Abschnitt der Schulungs-Veranstaltung konnten sich die Teilnehmer*innen vor Ort und am Computer darüber austauschen, welche Methoden sie in Beratungs-Gesprächen nutzen. Dafür gab es Beispiele von Problemen der Ratsuchenden aus der Arbeit der EUTB®-Berater*innen. Die Teilnehmer*innen haben dann erzählt, welche Methode sie in einem bestimmten Fall gerne anwenden. Dabei konnten alle viel voneinander lernen. Diana Peitel und Dana Scherer haben die Austausch-Runde geleitet.

Visualisierung

Bei dieser Methode geht es darum, dass man den Ablauf und die Ergebnisse vom Beratungs-Gespräch aufschreibt. Zum Beispiel auf einer Tafel, einem großen Papier-Bogen oder auf Karten. Man kann auch einzelne Schritte aufschreiben, mit denen die Ratsuchenden ihr Ziel erreichen möchten. Manchmal kann man auch ein Bild malen oder eine Bild-Karte im Gespräch benutzen, damit die Ratsuchenden beim Verstehen unterstützt werden.

Aktives Zuhören und Frage-Formen

Die EUTB®-Berater*innen finden aktives Zuhören wichtig und im Beratungs-Gespräch nützlich. So fühlen sich die Ratsuchenden ernst genommen und bekommen Vertrauen zu den Berater*innen. In der Austausch-Runde wurde auch über verschiedene Frage-Formen gesprochen, zum Beispiel:

- zirkuläres Fragen: Dabei sollen Ratsuchende ihr eigenes Verhalten aus der Sicht einer anderen Person beschreiben
- Skalierungs-Fragen: Dabei sollen Ratsuchende einschätzen, wie sehr eine bestimmte Situation auf sie zutrifft
- Wunder-Fragen: Dabei sollen Ratsuchende überlegen, wie sich ihre Lebens-Situation verändern müsste, damit sie damit komplett zufrieden wären

Spezial-Methoden

Die EUTB[®]-Berater*innen haben beim Austausch auch über Methoden gesprochen, für die man eine besondere Ausbildung braucht.

Dazu gehören zum Beispiel diese Methoden:

- Peer-Beratung
- systemische Beratung, die nicht nur die Ratsuchenden beachtet, sondern auch Personen im Umfeld
- persönliche Zukunfts-Planung, mit der man herausfindet, wie sich die Ratsuchenden ihr Leben in Zukunft vorstellen
- gewaltfreie Kommunikation, die besonders darauf achtet, dass man die Ratsuchenden im Gespräch mit Respekt behandelt und nicht bevormundet
- klientenzentrierte Beratung nach Rodgers, bei der genau danach gefragt wird, wie die Ratsuchenden ihr Leben sehen. Sie können dann in der Beratung die Lösungen für ihre Probleme möglichst selbst finden

Zusammenfassung und Aufgaben in der Zukunft



Bei der Schulungs-Veranstaltung wurde gefragt:
Wie muss die Beratung zum Thema „Ausbildung und Arbeit“
in den EUTB®-Angeboten ablaufen,
damit sie zu den Bedürfnissen der Ratsuchenden passt?

Fachleute zum Thema „Berufliche Teilhabe“ konnten
in verschiedenen Vorträgen und Gesprächs-Runden zeigen:
Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur „Beruflichen Teilhabe“
für Menschen mit Behinderungen.
Und es gibt heute bessere Möglichkeiten als früher.

Trotzdem muss noch viel verbessert werden.
Das geht aber nur,
wenn die Leiter*innen aus den Betrieben
auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt mehr wissen
über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.
Und sie Unterstützung bekommen,
wenn sie diese Menschen in ihren Betrieben beschäftigen.
Gleichzeitig müssen Menschen mit Behinderungen wissen,
welche Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe sie haben.
Dafür sind die EUTB®-Angebote sehr wichtig.

Die EUTB®-Berater*innen konnten sich kennenlernen
und sich über ihre Arbeit austauschen.
Dabei waren verschiedene Methoden in der Beratung wichtig.
Zum Schluss der Schulungs-Veranstaltung informierte
Alfons Polczyk vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales
über die aktuelle Situation der EUTB®-Angebote in Deutschland.
Es steht jetzt fest,
dass es auch in Zukunft Geld für EUTB®-Angebote gibt.

Autor*innen und Referent*innen

Diese Personen haben Vorträge gehalten bei der Schulung und Gesprächs-Runden geleitet:

Justus Richter

Deutsche Rentenversicherung Bund

Britta Surmann

Deutsche Rentenversicherung Nord

**Dr. Tonia Rambausek-Haß,
Lea Mattern, Ulrike Peters**
Projekt „Zugänglichkeit – Inklusion – Partizipation. Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

Achim Ciolek

Hamburger Arbeitsassistenz
gemeinnützige GmbH (HAA)

Dietmar Esken

IBZ gGmbH, Integrations-Beratungs-
Zentrum Paderborn

Annika Schmalenberg

EUTB®-Angebot beim Träger ABiMV
e.V. in Neubrandenburg

Evelyn Schön

EUTB®-Angebot beim Träger
ZSL Nord e.V. in Itzehoe

Monika Stark-Mitchell

EUTB®-Angebot beim Träger Inklusion
durch Förderung und Betreuung e.V.
in Wiesbaden

Petra Thaidigsmann

EUTB® Bergstraße beim Träger Wir
DABEI! e.V. in Fürth im Odenwald

Carsten Durchholz

Trainer Grundqualifizierung EUTB®,
Fachstelle Teilhabeberatung in Berlin

Jan Martin Schwarz

Projekt „Geh(t) doch! Berufswege in
den allgemeinen Arbeitsmarkt“ beim
Träger Perspektiva gGmbH in Fulda





Fotocopyright:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales /
Ingo Boelter Photodesign